



Landkreis  
Wolfenbüttel



[Bildungszentrum]



# ANPASSUNG DER ENTGELTE

Anpassung der Entgelte des Bildungszentrums Landkreis Wolfenbüttel  
Wolfenbüttel, 13. Mai 2025

# Entgelterhöhung vhs

2

Auswirkung Entgelterhöhung					
Berechnungsgrundlage 10 TN / 1.HJ 2024	durchschnittl. Anzahl UE	Entgelt Gesamtkurs aktuell	Entgelt Gesamtkurs ab 2026	durchschnittliche Preiserhöhung pro Kurs	Durchschnittl. prozentuale Preiserhöhung
Kulturelle Bildung	19	64,60 €	85,50 €	20,90 €	32 %
Sprachen	30	99,00 €	132,00 €	33,00 €	33 %
EDV	12	49,20 €	62,40 €	13,20 €	27 %
Gesundheit	14	51,80 €	67,20 €	15,40 €	30 %
Ernährung	5	17,00 €	22,50 €	5,50 €	32 %

Berechnung für eine Kursstärke von 10 Teilnehmenden

Bei Kursen unter 10 Teilnehmenden würde sich das Entgelt um ca. 1,50 Euro pro Unterrichtseinheit erhöhen.

- Insgesamt Erhöhungen von ca. 27 % bis 32 %.
- Es kann nicht eingeschätzt werden, ob eine Erhöhung in dieser Größenordnung zu vermehrten Abmeldungen und insgesamt weniger Einnahmen führen wird.

# Entgelterhöhung Musikschule



[Bildungszentrum]

3

Unterrichtsart, wöchentlich	TN	Min	Jahresentgelt aktuell		Jahresentgelt ab 1.1.2026		Jährliche Erhöhung um		Prozentuale Erhöhung	
			KIND	ERW	KIND	ERW	KIND	ERW	KIND	ERW
Einzelunterricht	1	*(25)/30	696 €	732 €	852 €	948 €	156 €	216,00 €	22 %	30 %
Einzelunterricht	1	*(40)/45	1.080 €	1.124 €	1.272 €	1.416 €	192 €	291,60 €	18 %	26 %
Gruppenunterricht	2	45	624 €	654 €	768 €	852 €	144 €	198,00 €	23 %	30 %
Gruppenunterricht	2	60	816 €	876 €	1.020 €	1.134 €	204 €	258,00 €	25 %	29 %
Gruppenunterricht	3	45	480 €	504 €	600 €	660 €	120 €	156,00 €	25 %	31 %
Gruppenunterricht	3	60	624 €	660 €	792 €	882 €	168 €	222,00 €	27 %	34 %
Gruppenunterricht	4	60	480 €	504 €	684 €	756 €	204 €	252,00 €	42 %	50 %
Instrumentenkarussell	3	45	480 €		510 €		30 €		6 %	
Ergänzungs- und Ensemblefächer	4	45	252 €	276 €	270 €	300 €	18 €	24,00 €	7 %	9 %
Ergänzungs- und Ensemblefächer	4	60	336 €	368 €	360 €	402 €	24 €	33,96 €	7 %	9 %
Ergänzungs- und Ensemblefächer	4	75	420 €	460 €	456 €	504 €	36 €	44,04 €	9 %	9 %
Ergänzungs- und Ensemblefächer	4	90	504 €	552 €	540 €	600 €	36 €	48,00 €	7 %	9 %
Ergänzungs- und Ensemblefächer	4	120	672 €	736 €	720 €	804 €	48 €	68,04 €	7 %	9 %
Chor	10	120	156 €	180 €	204 €	228 €	48 €	48,00 €	30 %	27 %
Musikalische Früherziehung	7	45	348 €		372 €		24 €		7 %	
Musikalische Früherziehung	10	60	348 €	€	372 €	€	24 €		7 %	
Entgelteinnahmen, jährlich ca.			198.420 €		244.894 €					
Mehrertrag von ca.					46.474 €					

# Entgelterhöhung Musikschule

4

- Insgesamt Erhöhungen von ca. 18 % bis 50 % in allen Belegarten, außer den Ensemblefächern und der musikalischen Früherziehung.
- Es kann nicht eingeschätzt werden, ob eine Erhöhung in dieser Größenordnung zu vermehrten Abmeldungen und insgesamt weniger Einnahmen führen wird.

# Musikschule - Status von Lehrkräften

5

- Kriterien der DRV für abhängige Beschäftigung und Eingliederung in die Organisationsstruktur sind u.a. Jedes genannte Kriterium trifft auf die Arbeit von Honorarkräften in der Musikschule zu:
  - Pflicht zur persönlichen Arbeitsleistung
  - Festlegung von Unterrichtszeiten und –räumen durch die Einrichtung
  - Meldepflicht für Unterrichtsausfall
  - Teilnahme an Schülerveranstaltungen, Lehrerkonferenzen o.ä.
  - Rahmenvorgaben für Unterrichtsgestaltung, Fächerkanon, Abnahme von Prüfungen
  - Fehlendes Unternehmerrisiko und unternehmerische Chancen
- Bundesweite Übergangsregelung für die Beschäftigung von Honorarkräften bis zum 31.12.2026, die allerdings **nur** greift, wenn:
  - die beteiligten Vertragsparteien bei Vertragsschluss übereinstimmend von einer selbständigen Tätigkeit ausgegangen sind und
  - die Person, die die Lehrtätigkeit ausübt, zustimmt

# Musikschule - Status von Lehrkräften

- Bundesweite Übergangsregelung soll Musikschulen die notwendige Zeit verschaffen, ihre Organisationsstrukturen anzupassen
- Sie soll nicht die Träger und Musikschulen schützen, die von vornherein trotz Kenntnis einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (vorsätzlich) einen Honorarvertrag geschlossen haben, um die Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen und alle mit einem Arbeitsverhältnis verbundenen Folgen zu vermeiden.
- Eine Prüfung, ob die Übergangszeit für Musikschule Landkreis Wolfenbüttel in Anspruch genommen werden kann, wurde unter Einbeziehung des Verbands deutscher Musikschulen vorgenommen. Die gelebte Praxis in Wolfenbüttel deutet auf die Eingliederung in die Musikschule hin und nicht auf eine selbstständige Tätigkeit. Außerdem ist die Organisationsstruktur bereits seit Jahren auf angestellte Lehrkräfte eingerichtet.
- Die Übergangsregelung kann für die Musikschule nicht genutzt werden.

### **Katja Schlager**

Leitung Bildungszentrum / Leitung Volkshochschule



### **Landkreis Wolfenbüttel**

Bildungszentrum

Bahnhofstraße 11

38300 Wolfenbüttel

Tel.: +49 (0)5331 84 155

Fax: +49 (0)5331 84 145

E-Mail: [k.schlager@lk-wf.de](mailto:k.schlager@lk-wf.de)